



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 6 | Ausgabe November 2022



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Veranstaltungen
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

es sind bereits die ersten **Bewerbungen** für das Service- und Reinigungspersonal, sowie für die Hausmeisterstellen für die Günter-Burger-Halle eingegangen. Da jedoch mehrere Personen je Stelle benötigt werden, möchte ich nochmals auf die laufende Ausschreibung aufmerksam machen. Die Gemeinde freut sich über jede Bewerbung!

Die Veranstaltung zur **Altortkatasterneuvermessung** war sehr gut besucht. Die Vermessung beginnt in den nächsten Wochen und das Vermessungsamt wird auf jeden Grundstückseigentümer persönlich zukommen.

Auch sehr gut besucht war die Veranstaltung der **Firma Wolf-Haus** im Sportheim. Aktuell läuft die Vermarktungsphase. Wer Fragen oder Interesse an barrierefreien Wohnungen bzw. einem Zimmer in der ambulant betreuten Wohneinrichtung hat, kann sich direkt an die Fa. Wolf-Haus, an unserer Quartiersmanager oder an mich wenden. Entsprechendes Informationsmaterial ist vorhanden!

Bedanken darf ich mich bei Armin Übelacker für den gespendeten **Weihnachtsbaum** am Dorfplatz. Für die nächsten Jahren ist unser Bauhof übrigens noch auf der Suche. Wer einen geeigneten Baum im Garten oder im Wald besitzt, kann sich gerne an mich oder direkt an unseren Bauhofleiter Herrn Mario Trost wenden.

Die Arbeiten an der **Günter-Burger-Halle** schreiten gut voran. Die Arbeiten an der Außenanlage Bauabschnitt 2/2 starten noch im November. Die Arbeiten am Dach sind soweit abgeschlossen und die Indachphotovoltaikanlage wurde bereits montiert. Im Gebäude sind die Firmen bereits am Wiederaufbau.

Auch die Arbeiten an der **Brunnenstube / Platz** oberhalb des Rathauses können fortgeführt werden, nachdem die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und die zusätzli-

che Förderung mit der Regierung von Unterfranken geklärt werden konnte. Die Arbeiten sollen noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

Die Gemeinde erstellt aktuell ein **Energiemonitoring** aller gemeindlichen Liegenschaften und Verbrauchsstellen. In diesem Zusammenhang werden weitere Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Objekten geprüft.

Aktuell überlegen Ehrenamtliche in der Gemeinde den alten Ölberg wieder mit Spenden und Fördermitteln herrichten zu lassen, jedoch ist dessen Verbleib unklar. Wer weiß, wo sich die alten Ölbergfiguren oder die alten Grabsteine befinden, meldet sich bitte bei mir.

Ich freue mich auf eine besinnliche Adventszeit und auf viele schöne Begegnungen bei den zahlreichen **Adventsfestern** und beim **Weinbergsglühen!**

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung
- Fliesen-Platten Mosaikverlegung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Ahornweg 8
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de



MB Physio

STRAHLUNGEN

Sportphysiotherapie

Manuelle Therapie

Cranio-Sacrale-Therapie

Krankengymnastik am Gerät

Osteopathische Behandlungen

Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes

Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen

Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Gemeinde Strahlungen



Für die Günter-Burger-Halle suchen wir ab
Herbst 2023 Interessenten für folgende Tätigkeiten

Servicepersonal (m/w/d) - nach Bedarf (kurzfr. Beschäftigung)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Trinkgeld darf behalten werden

Hausmeister (m/w/d) mit 3 Wochenstunden (geringfügig) Reinigungskräfte (m/w/d) mit jew. 4 Wochenstunden (geringfügig)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Unbefristete geringfügige Beschäftigung („Minijob“)

Interessenten für diese Tätigkeiten melden sich bitte in der
Bürgersprechstunde oder per
E-Mail: buergerveister@strahlungen.de.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

08. November | 16. Dezember
23. Januar 2023

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Dezember 2022

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022

Sanierung Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche: Farbgestaltung Fassade - Beratung und Beschlussfassung

Durch den Gemeinderat wurde festgelegt, die Fensterelemente in Holztönen streichen zu lassen.

Durch die beauftragte Firma, Fa. Lochner Baudekoration GmbH aus Münnerstadt, wurden verschiedene Farbmuster angelegt.

Der Gemeinderat beschließt, die Anstriche der Fenster, Holzaußentüren, Dachuntersichten und Eingangsüberdachungen bzw. Vordächer in der **Variante 1**

- Deckender Anstrich der Fenster, Farbton Teak (8412)
- Anstrich der Holztüren analog – hier ist durch den Schreiner, der mit der Überarbeitung der Türen beauftragt ist, der gleiche bzw. ein entsprechend vergleichbarer Farbton vorzuschlagen/ zu verwenden
- Lasierender Anstrich der Dachuntersichten und Vordächer (einschl. Konstruktion), Farbton Kastanie (8411) umsetzen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, die Fassade in dem Farbton, gemäß dem vorgelegten Muster, 03.03.03 Skala Brillux, („gebrochenes weiß“), streichen bzw. verputzen zu lassen.

Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rheinfeldshof - Bildhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

In seiner Sitzung vom 10.02.2020 befasste sich der Gemeinderat erneut mit dem baulichen Zustand der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rheinfeldshof – Bildhausen und mit der Möglichkeit einer Umstufung gemäß Art. 7 Bayerisches Straße- und Wegegesetz (BayStrWG).

Zur Weiterverfolgung einer möglichen Abstufung sollten Gespräche mit der Stadt Münnerstadt, als anteiliger Straßenbaulastträger aufgenommen werden.

Mit Schreiben vom 15.04.2020 wurde die Stadt Münnerstadt gebeten, sich **zeitnah** mit der Thematik im Stadtrat auseinander zu setzen und der Gemeinde Strahlungen das Ergebnis hieraus mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 14.06.2022 teilte die Stadt Münnerstadt mit, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.05.2022 die Abstufung der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen abgelehnt hat.

Dem Gemeinderat wird dieses Schreiben als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022

Genehmigung Feuerwehrbedarfsplan

Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Strahlungen mit den darin dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Kenntnis.

1. Löschwasserversorgung Rheinfeldshof:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Ortstermin zu vereinbaren, bei dem die verschiedenen Wasserentnah-

mestellen Nr. 1-6 besichtigt und begutachtet werden. Zum weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Standort für eine Zisterne sowie die möglichen Kosten für diese zu ermitteln, insbesondere bei Familien Hochgesang, Reiher und Müller nachzufragen und alternativ wird die Verwaltung beauftragt eine Bedachung bei der Zisterne der Familie Pfennig zu prüfen und mit dem Kreisbrandrat abzuklären.

2. Fahrzeugausstattung:

Im Jahr 2025 wird das vorhandene Feuerwehrfahrzeug LF8, 30 Jahre alt.

Der Gemeinderat stimmt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und nach entsprechender Einzelfallentscheidung (Sachentscheidungen) in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und dem Feuerwehrfachbereich in den nächsten Jahren folgenden Maßnahmen bzw. Beschaffungen grundsätzlich zu:

Beginn der Planung zur Ersatzbeschaffung (neu oder gebraucht) des vorhandenen Löschgruppenfahrzeug LF 8 ab dem Jahr 2025. Es ist zu beachten, dass von der Planung bis zur Lieferung eines neuen Fahrzeugs zwei bis drei Jahre eingeplant werden müssen.

- #### 3. Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Strahlungen wird für 5 Jahre bis zum 31.12.2027 festgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem Inhalt zu. Der Feuerwehrbedarfsplan soll dann wieder neu beurteilt und fortgeschrieben werden. Bei einsatzrelevanten Veränderungen in der Gemeinde ist eine Neubewertung des Bedarfs an Personal, Ausrüstung und Gerätschaften schon früher erforderlich. Die VG wird beauftragt rechtzeitig eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2028 bis 2034 anzustoßen.

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme FlurNatur: Anlage einer Streuobstwiese mit Insektenhotels am Ortseingang Strahlungen

Kulturlandschaften mit vielen Struktur- und Landschaftselementen stärken die biologische Vielfalt und halten das Wasser bei Starkregenfällen in der Fläche zurück. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken fördert mit dem Programm „FlurNatur“ die Planung und Anlage von neuen Biotopen, deren Verbund sowie Boden- und Wasser-rückhaltmaßnahmen in der Flur. Die Förderung ist auch außerhalb von Flurneuordnungen und damit im gesamten ländlichen Raum von Unterfranken möglich. Das ALE hat bereits mit Pressemitteilung vom 25.03.2021 über die Fördermöglichkeiten informiert.

Wer und wie kann gefördert werden?

- Gefördert werden können sowohl Kommunen als auch natürliche Personen, die Eigentümer von Grundstücken sind
- Gefördert werden können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €, und zwar mit einer max. Förderhöhe von 75%

Aus dem Rathaus

Was kann gefördert werden?

- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Schaffung von Trockenlebensräumen
- Die Schaffung von begrünten Abflussmulden
- Die Anlage von Erdbecken und Feuchtfächen zum Wasserrückhalt
- Die Schaffung von Geländestufen und Ranken

Die Gemeinde Strahlungen möchte im Rahmen des Förderprogramms „FlurNatur“ am Ortseingang von Strahlungen eine Streuobstwiese mit Insekten-Hotels anlegen.

Das geplante Vorhaben wurde schon mit dem ALE grundsätzlich vorbesprochen.

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, am Ortseingang von Strahlungen eine Streuobstwiese mit Insekten-Hotels anzulegen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 25.200 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken einen Zuwendungsantrag für das Projekt zu stellen (Förderprogramm „FlurNatur“). Der **Fördersatz beträgt 75 % zuzüglich 10 %** für Gemeinden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Im Falle der höchst möglichen Förderung verbleiben bei der Gemeinde Strahlungen Eigenmittel in Höhe von rd. 3.800 €.

Prüfbericht zur Standsicherheit von Beleuchtungsmasten der Gemeinde Strahlungen

Dem Gemeinderat wird anhand des Prüfberichtes der Firma Roch Services GmbH vom 02.09.2022 das Ergebnis der erfolgten Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungsmaste zur Kenntnis gegeben.

Bei den insgesamt 144 kontrollierten Standorten ist bei 123 Maste derzeit die Standsicherheit gegeben. Lediglich an einem Maststandort besteht unmittelbarer und bei weiteren 5 Standorten mittelbarer Handlungsbedarf. Die verbleibenden Standorte wurden einer visuellen Inspektion unterzogen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen Waldkindergarten Räubernest - Ergänzungsbeschluss zur Finanzierung im ersten Betriebsjahr ab 01.09.2022

Der Gemeinderat Strahlungen stimmte der vorgestellten Verteilung eines Defizits zu.

Die Regelung soll für das Kindergartenjahr 2022/23 zur Anwendung kommen. Da die Einrichtung erst ab 01.09.2022 in Betrieb geht, sollen im ersten Betriebsjahr sowohl für interessierte Eltern als auch für die Kitas im NES-Allianz-Gebiet Hospitationen angeboten werden.

Für den weiteren Betrieb des Waldkindergartens ab dem zweiten Betriebsjahr wurden Prognoseberechnungen auf Basis einer Belegung mit mind. 16 Kindern im KiGa-Jahr angestellt. Bei gleichen Elternbeiträgen und angepassten Fördermitteln sowie einem ebenfalls angepassten Personalschlüssel würde hier ein voraussichtliches Defizit von rd.

15.000 € zu erwarten sein, welches dann auf Grundlage der Zweckvereinbarung auf die Gemeinden zu verteilen ist, welche die Einrichtung tatsächlich in Anspruch nehmen.

Baukostenzuschuss Herstellung E-Ladesäulen Günter-Burger-Halle und Café Glücksmomente

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister am Standort Günter-Burger-Halle 4 Ladepunkte mit 22 kW mit dem Überlandwerk zu realisieren. Das Überlandwerk soll Eigentümer und Antragsteller sein. Der Gemeinderat ermächtigte den ersten Bürgermeister die genauen vertraglichen Konditionen mit dem Überlandwerk bestmöglich für die Gemeinde auszugestalten und bis zu 12.000 € Zuschuss (Eigenmittel Gemeinde) zu gewähren.



Developing X
Ingenieurgesellschaft bR

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Mail: info@developingx.de
Mobil: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Planung • Bauleitung • Beratung



EAZ-INSTITUT
Ausgezeichnete Bank in der Region
Flessabank

Basis: Kundenbewertungen und Social Listening 10 | 2021
www.faz.net/ausgezeichnete-Banken

Zukunft aus Tradition

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt
info@flessabank.de
Telefon: 09771 6138-0

Ausgezeichneter Service von uns für Sie

Dank unserer Kundinnen und Kunden wurden wir ausgezeichnet - mit Bestwertung: 100 Punkte!*

- Umfassende und faire Beratung
- Starkes regionales Engagement
- Maximale Zufriedenheit

Wir sind gerne für Sie da!

* Studie „Ausgezeichnete Banken in der Region“ des F.A.Z.-Instituts, September 2021



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung der im Gemeindegebrauch stehenden öffentlichen Grünanlagen, Wasseranlagen und sonstigen Anlagen der Gemeinde Strahlungen

Nach der Bürgermeisterrausschusssitzung am 05.08.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Satzungsentwurf für die öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Strahlungen zu fertigen.

Um die Anzahl der örtlichen Vorschriften in der Gemeinde auf ein Mindestmaß zu beschränken, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bestimmungen der auf gleichen Rechtsgrundlagen beruhenden Satzungen über die Anleinpflcht von Hunden in die neue Satzung mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der im Gemeindegebrauch stehenden öffentlichen Grünanlagen, Wasseranlagen und sonstigen Anlagen der Gemeinde Strahlungen.

Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung Städtebauförderung für das Jahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026

Der Freistaat Bayern, der Bund und die Europäische Union stellen in verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen Finanzhilfen für die städtebauliche Erneuerung bereit. Zur Programmaufstellung der Städtebauförderung für das Jahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 ist der Regierung von Unterfranken eine Bedarfsmitteilung vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 fand ein Ortstermin sowie Gespräche zwischen dem ersten Bürgermeister, der Verwaltung der VG (Bauverwaltung und Finanzverwaltung) und der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Städtebauförderung statt.

Nach einer umfassenden Neustrukturierung der Programme im Jahr 2020 sind die städtebaulichen Maßnahmen der Gemeinde Strahlungen unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzung nun dem neuen Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ zugeordnet. Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ und der damit verbundenen konzeptionellen Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung werden der Gemeinde Städtebauförderungsmittel in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 in folgendem Umfang zu:

Sanierung Günter-Burger-Halle und Umgestaltung der Außenbereiche

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 1.833.000 €

Neugestaltung Randbereiche Hauptstraße oberhalb des

Rathauses

Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 70.000 €

Neugestaltung Randbereiche Hauptstraße oberhalb des Rathauses - Baumumfangserweiterung Reaktivierung der Brunnenstube (Einmündung Hauptstraße / Münnerstädter Straße)

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 320.000 €

Abbruch Hauptstraße 9 (ehem. Backwarenverkaufsstelle)

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 125.000 €

Öffentlicher Raum Münnerstädter Straße - Abschnitt 1

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 50.000 €

Sanierungsberatung 2023 - 2025

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2023 20.000 €

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Bedarfsmitteilung für die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 vorgeplant:

Öffentlicher Raum Münnerstädter Straße - Abschnitt 1

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2024: 250.000 €,

Programmjahr 2025: 257.000 €

förderfähige Gesamtkosten: 557.000€

Sanierungsberatung 2023 - 2025

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2024: 20.000 €,

Programmjahr 2025: 20.000 €,

förderfähige Gesamtkosten: 60.000 €

Kommunikationshof

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“

Fördersatz 80 %

Programmjahr 2025: 1.100.000 € (= förderfähige Gesamtkosten)

Veranstaltungen

Kalender

Die Gemeinde Strahlungen verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2023 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Strahlungen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, der Innenentwicklung den Vorrang zu geben, um den Ortskern der Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Dazu wurde u. a. ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK - aufgestellt und beschlossen. Die oben genannten Maßnahmen basieren auf diesem Prozess. Bereits davor hat die Gemeinde seit Mitte der 80er Jahre im Rahmen der Dorferneuerung intensive Anstrengungen zu einer stabilen Innenentwicklung unternommen (z. B. Umfeld Kirche und Friedhof, Dorfplatz Rheinfeldshof, Rathaus und Dorfplatz Strahlungen u. a.).

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde ein Sanierungsgebiet i. S. des BauGB festgesetzt. Die Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm als Anreiz für private Baumaßnahmen ist in Kraft getreten. Darüber hinaus steht ein Sanierungsberater für die Privateigentümer zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden von den Bürgerinnen und Bürgern umfassend in Anspruch genommen.

Die Gemeinde betreibt seit mehreren Jahren ein aktives Flächenmanagement. Ein Leerstandskataster ist erstellt und wird fortgeschrieben.

Durch die Rahmenplanung Hauptstraße / Sonnenstraße soll das Flächenpotenzial im Innenbereich weiter verbessert werden.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mehrere Leerstände im Bereich des Dorfplatzes / Rathauses erwerben können. Damit ergeben sich Möglichkeiten für neue Nutzung im zentralen Ortsbereich von Strahlungen. Diese Strategie verfolgt die Gemeinde auch in Zukunft sofern sich entsprechende Möglichkeiten ergeben. Daneben versucht der erste Bürgermeister durch persönliche Ansprache von Eigentümern leer stehender Objekte bzw. von Leerstand bedrohten Immobilien und Baulücken einer Nutzung zuzuführen und damit die Nachrangigkeit der Außenentwicklung zu stärken. Über die o. g. Maßnahmen der Innenentwicklung hinaus besteht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken die aktuell nicht abgedeckt werden kann. Es bestehen deshalb erste grundsätzliche Überlegungen weitere Wohnbauflächen im moderaten Umfang (Zehnt IV) zu erschließen. Geplant ist dabei auch einige Gewerbeflächen für ortsansässige Betriebe zur Verfügung zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden immissionsschutzrechtliche Voruntersuchungen durchgeführt, danach wird der weitere Prozess im Gemeinderat abgewogen.

November			
07.11.	14:00	Seniorenachmittag - Polizei wie es früher war	Alter Kindergarten
11.11.	17:00	St. Martins Umzug	Kindergarten
25.11.	18:00	Adventsfenster Feuerwehrverein	Feuerwehrhaus

Dezember			
01.12.	15:00	Smartphone, Handy und Tablet-schulung	Sitzungssaal im Rathaus
02.12.	17:00	Adventsfenster Garde	Dorfplatz
04.12.	17:00	Adventsfenster MV Strahlungen	Dorfplatz
09.12.	17:00	Adventsfenster St. Johannisverein	Kindergarten
10.12.	17:00	Adventsfenster Jugendclub	Jugendclub
12.12.	11:00	Seniorenachmittag - Weihnachtsessen	Gasthaus Keller-mann
17.12.	17:00	Adventsfenster Rad- und Wander-verein"	Halle Rad- und Wander-verein
28.12.	17:00	Weinbergsglügen	Weinbergsgelände
30.12.	19:00	Jahresabschluss-feier	Sportheim

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

Veranstaltungen

Impressionen

Strahlunger Meile



Amtliche Bekanntmachung

Wasser- und Kanal

Bekanntmachung

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale weist darauf hin, dass am

01. November 2022

die dritte und letzte Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2022 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren festgesetzte Abschlagsbetrag (sh. Seite 2, Abrechnungsbescheid für 2021 von Anfang Februar 2022).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. S.

Förster Waldexkursion

Wie kann ich meinen Wald ertragreich bewirtschaften?

Die Privatwälder im Landkreis Rhön-Grabfeld sind großflächig von der Baumart Kiefer geprägt. Kiefernreinbestände, teilweise unter Beimischung von Eiche, mit mangelndem Jungwuchs, verjüngungshinderlicher Bestockung wie Holunder oder Schwarzdorn und extrem kleinen Flächengrößen machen eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Wälder sehr schwierig. Dass man allerdings trotzdem erfolgreich und gewinnbringend mit den Baumarten Kiefer und Eiche wirtschaften kann, lässt sich auf anderen Flächen in Unterfranken durchaus sehen. Die Familie des Hauses von Rotenhan in den Haßbergen (Rentweinsdorf, Lkr. Haßberge) wirtschaftet seit vielen Jahrzehnten erfolgreich mit der Kiefer und vereint bestmöglich Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd in ihrem Betrieb.

Hiermit lade ich alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer der Gemeinde zu einer Exkursion in den Rotenhan'schen Forstbetrieb ein. Gemeinsam werden wir uns mit den Bewirtschaftern vor Ort anschauen wie naturgemäße und finanziell interessante Forstwirtschaft mit den Baumarten Kiefer und Eiche aussehen kann!

Tag und Uhrzeit: Freitag, der 11.11.2022 um 13:30 Uhr
Treffpunkt: Netto Supermarkt, Bleichacker 1 in 96126 Maroldsweisach

Anmeldungen bitte unter Angabe von Adresse und Telefonnummer an Simon.Pillmeier@aelf-ns.bayern.de oder telefonisch unter 09762-930497, alternativ Mobiltelefon: 0151-14036783

Ich freue mich auf einen interessanten Waldweg mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Förster Simon Pillmeier

Winterdienst

Allgemeine Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde möchte alle Grundstückseigentümer/innen auf die Sicherungs- bzw. Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Gehwege hinweisen.

Das Thema Winterdienst ist ein klassisches Beispiel für bürgerlichen Gemeinschaftsgeist, bürgerlicher Selbstverantwortung.

Alle benötigen den Gehweg - wollen sicher an ihr Ziel kommen.

Jedermann kann seinen Beitrag leisten, indem er den Gehweg vor seinem Anwesen räumt und streut.

Wer ist verpflichtet zu räumen?

Alle Eigentümer/innen von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche, bzw. beschränkt-öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z. B. Mieter/innen) sind verpflichtet, ohne besondere Aufforderung, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Eisglätte auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

Diese Verpflichtung gilt ebenso für Eigentümer/innen von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über Privatweg oder Geh- und Fahrrecht.

Was ist zu räumen?

Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jeder der angrenzenden oder erschließenden Straßen. Ist beidseitig kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche von ca. 1 m Breite zu räumen.

In welcher Zeit ist zu räumen?

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen und ggf. das Eis zu beseitigen, soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welches Streugut ist zu verwenden?

Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt- und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Amtliche Bekanntmachung

Wohin mit dem Räumgut?

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Weitere Hinweise zum Winterdienst

Es ist verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben.

An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit.

Rente

Frührentner: Künftig unbegrenzter Nebenverdienst möglich Rentenbeziehende vor der Regelaltersgrenze dürfen künftig neben der Rente so viel verdienen wie sie wollen. Neuregelung auch für Erwerbsgeminderte.

Berlin (dpa/sth). Die Bundesregierung will geltende Grenzen für einen Hinzuverdienst bei vorgezogener Altersrente streichen. „Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten wird aufgehoben und die Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten werden angepasst“, heißt es in einem Gesetzentwurf, die der Deutschen Presse-Agentur in Berlin vorliegt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) berichtete zuerst darüber.

Wer vorzeitig in Rente gegangen ist, muss also nicht mehr aufpassen, dass er nicht zu viel verdient, wenn er oder sie nebenher noch arbeitet. Bisher können Ruheständler erst nach Erreichen der regulären Altersgrenze unbeschränkt nebenher arbeiten. Sonst droht eine Minderung oder gar der Wegfall der Rente. Nach geltender Gesetzeslage wäre von 2023 an – wie schon bis Ende 2019 – ein Nebenverdienst von höchstens 6.300 Euro im Jahr anrechnungsfrei. Außerdem ist vorgesehen, die entsprechenden Grenzen für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zu erhöhen, und zwar auf rund 17.000 Euro um Jahr.

Der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Johannes Vogel, sagte der FAZ, wer nach dem Renteneintritt doch noch wieder mehr arbeiten wolle als zuvor gedacht, könne dies nun unbesorgt tun. „Wir können es uns nicht leisten, auf diese Menschen und ihr großes Erfahrungswissen zu verzichten.“ Für die Jahre 2020 bis 2022 war die Hinzuverdienstgrenze im Rahmen einer befristeten Corona-Sonderregelung zunächst auf rund 44.500 Euro und ab 2021 auf gut 46.000 Euro im Jahr erhöht worden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung an das Renten und Sozialamt der VG wenden. Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.

Borkenkäfer

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt informiert:

Rasante Ausbreitung des Borkenkäfers

Der milde Winter, ein vergleichsweise warmes und trockenes Frühjahr, sowie die teilweise verzögerte Aufarbeitung des Fichten-Schadholzes aus dem Sturmtief Mitte Februar diesen Jahres haben die Vermehrung des Borkenkäfers begünstigt. Die anhaltend trockene und warme Witterung trägt ihr Übriges dazu bei, dass sich der Borkenkäfer nach einem verhältnismäßig ruhigen Frühjahr nun explosionsartig vermehrt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten warnt daher eindringlich vor einer Massenvermehrung des Borkenkäfers.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Waldeigentümer zur regelmäßigen Kontrolle und zur unverzüglichen Aufarbeitung sowie Abtransport des Käferholzes inklusive des Kronenmaterials verpflichtet sind, um einen Befall gesunder Bäume im Umfeld zu verhindern. Informieren sie gegebenenfalls auch benachbarte Waldbesitzer.

Da die Holzabfuhr aktuell stockt, muss befallenes Holz auf Lagerplätze verbracht werden, die sich in einer Entfernung von mindestens 500 m zum nächsten Fichtenbestand befinden. Alternativ können die Bäume auch entrinde werden. Kronenmaterial sollte gehäckselt werden. Die Beseitigung von Brutmaterial durch Verbrennen ist nur bei feuchter Witterung erlaubt!

Hinweise auf einen Borkenkäferbefall sind u.a.: frisches Bohrmehl am Stammfuß, Spechtabschläge an der Rinde sowie zahlreiche Harztropfen im Stammbereich. Außerdem weisen abfallende Rinde bei z. T. noch grüner Krone, sowie sich rot verfärbende Kronenbereiche auf einen Borkenkäferbefall hin. Momentan ist zu beobachten, dass vermeintlich nicht befallene Bäume innerhalb weniger Tage reagieren und die Rinde verlieren und/oder sich die Nadeln rötlich verfärben. Bitte prüfen Sie Ihre Flurstücke daher sorgfältig und möglichst im dreiwöchigen Turnus, auch im Sinne Ihrer angrenzenden Flurnachbarn.

Borkenkäfer überwintern unter der Rinde und im Boden, wo Sie mühelos Temperaturen bis minus 30 Grad über einen längeren Zeitraum überstehen können.

Nur die gründliche Aufarbeitung und Entfernung von Fichten-Schadholz erhöht die Chancen im kommenden Jahr mit einer geringeren Borkenkäferpopulation und damit weniger Schadholz rechnen zu können.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Förster („Försterfinder“):

https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php

Weitere Hintergründe zu Suche und Aufarbeitung finden Sie auch unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldschutz/borkenkaefer/index.php>

Amtliche Bekanntmachung

Verabschiedung Peter Wolf, VG Nes

Im Rahmen seiner Kolleginnen und Kollegen und aller Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft wurde Peter Wolf nach rd. 42 Jahren aus seinem aktiven Berufsleben verabschiedet.

Peter Wolf hat 1980 seine Dienstzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft, nach der Anwärterzeit beim Finanzamt, begonnen. Seine Entscheidung für die Kommunalverwaltung hat er nie bereut, erklärte er bei seiner Verabschiedung. In der noch „jungen“ VG (gegründet 01.05.1978) war er zuerst in der Kämmerei tätig. Als sich die Automatisierung der Arbeitsabläufe immer mehr ihren Weg bahnte, übernahm er die Verantwortung für den Fachbereich EDV/Organisation und behielt diesen bis heute.

Organisation war von Anfang an eine große Stärke von Peter Wolf. Mit Strategie zum Ziel – bestes Beispiel dafür war der Umzug der gesamten Verwaltung im Jahr 2010 in die Otto-Hahn-Straße und nach der Generalsanierung zurück in die Goethestraße. Eine Leistung die rückblickend heute noch besondere Anerkennung verdient. Viele weitere Beispiele, wie die Begleitung einer ganzen Reihe von Kommunal- und sonstigen Wahlen, Mitarbeiterschulungen usw. wurden durch ihn logistisch mit hohem Anspruch umgesetzt. Über Jahrzehnte war er die Sicherheitsinstanz der Daten der VG. Die Anforderung an funktionierende Schutzmechanismen ist in unserem Arbeitsbereich sehr hoch. Täglich erreichen uns Warnmeldungen über Schadsoftware und Angriffe aus dem Netz. Peter Wolf war sich seiner hohen Verantwortung immer bewusst und hat die notwendigen Weichenstellungen auf den Weg gebracht. Dies würdigte sowohl Gemeinschaftsvorsitzender, Bürgermeister Georg Straub als auch die Leiterin der Geschäftsstelle der VG, Frau Heike Kaiser im Rahmen der Verabschiedung. Sie stellten die persönlichen Merkmale von Peter Wolf, besonders seine Innovationsfreudigkeit, das technische Können, seine Zuverlässigkeit und Unterstützungsbereitschaft noch einmal in den Fokus. Das ständige „über den Tellerrand hinausschauen“ hat dazu beigetragen, dass die VG im Bereich der IT immer innovativ unterwegs war und ist.

Ein Beispiel ist die bereits im Jahr 2012 umgesetzte digitale Archivierung der Rechnungsbelege, welche in den Folgejahren zu einem vollständig digitalisierten Prozess vom Rechnungseingang über die Zahlungsabwicklung bis zur Buchhaltung digitalisiert wurde. Viele aktuell diskutierte Digitalisierungsanforderungen sind weit von dieser Durchgängigkeit in der Sachbearbeitung entfernt. Nicht nur aus diesen Gründen hat unser Softwarepartner AKDB die VG Bad Neustadt als Referenzkunden für neue Software des Öfteren angefragt.

An seinem letzten Arbeitstag hat sich Peter Wolf von allen Kolleginnen und Kollegen mit einer Präsentation verabschiedet, die schön die Entwicklung der Technik in der Verwaltung der letzten Jahrzehnte aufzeigt. Von der Schreibmaschine über die zentrale EDV-Erfassungsstelle bis zur heutigen Anforderung der Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen für den Bürger.

Die Kolleginnen und Kollegen verabschiedeten Peter Wolf mit einem wunderschönen Gesangspotpourri und weiteren persönlichen Beiträgen. Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart bedankte sich für die Unterstützung der Betriebs-

gemeinschaft bei allen möglichen Anlässen als VG-Fotograf und besonders für die Leitung des VG-Chors über viele Jahre.

Viel Freude bei seiner neuen freien Zeit mit seiner Ehefrau Sigrid und der ganzen Familie, die bei seinen vielfältigen Interessen sicher gut gefühlt sein wird. Peter Wolf bedankte sich herzlich und sichtlich gerührt für die Gestaltung und die Inhalte der Abschiedsfeier und ergänzte diese mit ein paar Anekdoten aus seinem langjährigem Berufsleben.



vlr: Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Geschäftsführerin Heike Kaiser, Sigrid und Peter Wolf, Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub

Foto: Linda Beer

BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilg
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilg@t-online.de



MARIO VIERHEILIG

Amtliche Bekanntmachung

Ökologisches Konzept

Baumpaten willkommen für 50 neue Obstbäume Strahlungen im südlichen Teil des Landkreises Rhön-Grabfeld bekommt auf seiner Gemarkung voraussichtlich noch in diesem Herbst eine große Streuobstwiese mit 50 Bäumen hinzu. Der Ort kann somit seine Biodiversität deutlich steigern. Unterstützt wird die Gemeinde dabei in erster Linie fachlich von Georg Hansul, der Jahrzehnte im Landratsamt für Gartenkultur und Landespflege verantwortlich zeichnete, sowie finanziell vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken. Die Behörde übermittelte nun passend in der vom bayerischen Landwirtschaftsministerium ausgerufenen Streuobstwoche den entsprechenden Zuwendungsbescheid an Bürgermeister Johannes Hümpfner.

Knapp 24 000 Euro netto sind an Kosten für das Projekt veranschlagt. Das ALE gewährt einen Zuschuss von 85 Prozent, maximal 20 250 Euro, aus dem Förderprogramm „FlurNatur“. Eigentlich sind es zwei benachbarte Grundstücke mit vier Flurnummern, die neu bepflanzt werden sollen. Die Gesamtfläche von rund einem Hektar liegt direkt am Ortsrand oberhalb des Festplatzes Muschelgrund.

Obstbaumkataster wird erstellt

„Diese Streuobstwiese ist Teil unseres ökologischen Konzepts“, erklärt der Rathauschef. Er sei gerade dabei, ein Obstbaumkataster zu erstellen. Er schätzt die aktuelle Zahl der gemeindlichen Obstbäume auf etwa 100 Stück, möchte langfristig gerne 250 erreichen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen über Patenschaften und „Probierbäume“ eingebunden werden.

Ausdrücklich dankt Hümpfner dem ehemaligen Kreisfachberater Hansul, dass dieser die Gemeinde übers aktive Berufsleben hinaus von seiner reichen Erfahrung profitieren lässt. Der Experte hat sich bei knapp der Hälfte der 50 Bäume für Apfelsorten entschieden. Dann für Birnen sowie Zwetschgen, Mirabellen und Renkloden. Und schließlich für wenige Exemplare Walnuss, Quitte, Kirsche und Wildobst – konkret für Mispel, Speierling und Elsbeere. Manche Bezeichnungen klingen sehr verführerisch: Dülmener Rosenapfel, Rote Sternrenette, Königin-Viktoria-Pflaume, Köstliche aus Charneux, Gräfin von Paris,...

Pflanzung im November

Der Auftrag, die Streuobstwiese anzulegen, ist laut Bürgermeister Hümpfner bereits ausgeschrieben. Eine Fachfirma wird benötigt, denn Gruben von jeweils fast einem Kubikmeter Umfang müssen ausgehoben werden. Ferner sind bei jedem Baum ein Pfahl als Stütze und ein Stammschutz gegen Verbiss anzubringen. Natürlich gehören auch Nisthilfen für Insekten und Vögel sowie Greifvogelstangen dazu. Weiterhin soll die sogenannte Fertigstellungspflege für eine Vegetationsperiode einschließlich des erforderlichen Erziehungschnitts fremdvergeben werden. Das alles wird mitgefördert.

Die fürs Rhöner Klima gut geeigneten Obstbäume sollen nach Hümpfners Wunsch im November noch gepflanzt werden. Der Bescheid des ALE Unterfranken ist bewusst kurz vor dem 29. September datiert. Der Volksmund sagt: „Ein Baum gepflanzt an St. Michael, der wächst von Stund“

an auf Befehl.



Die Obstbaumdichte in der Stralunger Flur soll spürbar größer werden. Rund ein Hektar Fläche wird – gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken – noch in diesem Herbst bepflanzt.

Foto: Johannes Hümpfner



Die Gemeinde Strahlungen will auf einer rund einem Hektar großen Fläche am Ortsrand eine neue Streuobstwiese anlegen. Dafür erhält sie vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Fördermittel von über 20 000 Euro.

Foto: ALE Unterfranken



steinbachgruppe



Amtliche Bekanntmachung

Rente

Warum sich Extra-Beiträge 2022 besonders lohnen
Immer mehr Versicherte zahlen zusätzlich Geld an die Rentenkassen, um Abschläge zu mindern. Dieses Jahr lohnt sich das besonders.

Extra-Beiträge in die Rentenkasse zum Ausgleich von Rentenabschlägen bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand sind dieses Jahr besonders attraktiv. Versicherte sollten dabei aber auch ans Finanzamt denken. Die Extra-Zahlungen werden immer beliebter: Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zahlten 2020 etwa 35.000 Versicherte diese Extrabeiträge. 2015 waren es gerade einmal 1.455 Einzahler. Die Höhe der Ausgleichszahlungen sind in diesem Zeitraum von 30 Millionen Euro auf geschätzt knapp 600 Millionen Euro gestiegen. Damit hat sich das Volumen in diesem Zeitraum verzwanzigfacht.

Die Zahlungen dürften weiter zulegen, auch wegen eines Sondereffekts. Für alle, die solche Sonderzahlungen leisten, spielt nämlich bei der Berechnung ihrer sogenannten Ausgleichsbeträge das vorläufige Durchschnittsentgelt, also das für das jeweilige Kalenderjahr geschätzte durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten, eine entscheidende Rolle. Diese Rechengröße sinkt in diesem Jahr auf 38.901 Euro. Das sind 6,4 Prozent weniger als 2021.

Dadurch sanken auch die erforderlichen Ausgleichsbeträge für die Extra-Einzahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen um 6,4 Prozent. Hohe freiwillige Teilzahlungen sind deshalb 2022 besonders lohnend, weil man mit weniger Geld mehr für seine späteren Rentenansprüche tun kann.

Sparer sollten steuerliche Höchstgrenzen beachten

Steuersparer sollten dabei aber die steuerlichen Höchstgrenzen beachten. Der steuerlich relevante Höchstbetrag für sogenannte Altersvorsorgeaufwendungen beläuft sich dieses Jahr auf 25.369 Euro für Alleinstehende, inklusive den Pflichtbeiträgen für die gesetzliche Rentenversicherung und anderen Beiträgen etwa für eine Rürup-Rente oder ein Versorgungswerk.

Die Sonderzahlungen sind nicht zuletzt bei Gutverdienern immer beliebter geworden, weil sich diese Einzahlungen idealerweise über mehrere Jahre gestreckt steuermindernd in der Steuererklärung angeben lassen. Außerdem zeigen Berechnungen, dass sich Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung durchaus lohnen und damit hochgerechnet Renditen von etwa zwei bis drei Prozent möglich sind. Die Einzahlungen seien „zweifelloso ein Beweis des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung“, sagte kürzlich Anja Piel, Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung. Bevor Versicherte Extrazahlungen leisten, sollten sie sich aber von der Rentenversicherung beraten lassen und dabei alle Details klären.

Landesamt für Statistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat den gesetzlichen Auftrag, alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen.

Die Daten der EVS zeigen, wofür die Menschen in Deutschland ihr Geld ausgeben. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und Kraftstoff- sowie Lebensmittelpreise ist eine aktuelle Datengrundlage zum Konsumverhalten von Privathaushalten für politische und gesellschaftliche Entscheidungen notwendig.

Das Kernstück der EVS bildet das Haushaltsbuch, in dem die Haushalte der Stichprobe drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben notieren. Für die Teilnahme an der Befragung erhalten die Haushalte eine Prämie von mindestens 100 Euro. Die Ergebnisse der EVS liefern der Bundesregierung wichtige Daten z. B. für den Armuts- und Reichtumsbericht und bilden die Grundlage zur Berechnung des neuen Bürgergelds.

Da die Teilnahme freiwillig ist, sind zahlreiche Werbemaßnahmen notwendig, um genügend teilnahmebereite Haushalte zu gewinnen. Aus diesen wird dann eine repräsentative Stichprobe von 13 000 Haushalten in Bayern gezogen. Ihre Gemeinde stellt dabei eine wichtige Schnittstelle zur Bevölkerung dar, deshalb möchten wir Sie um Unterstützung bitten!

Wir freuen uns, wenn Sie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde oder in den Sozialen Medien auf die EVS hinweisen. Textbausteine finden Sie in der Pressemitteilung <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm291/index.html> und unter www.evs2023.de.

PLAN N
PLANUNGSBÜRO

niclas leicht

(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17
97618 strahlungen

0151 11155819
plan-n@web.de

Amtliche Bekanntmachung

LRA Holzöfen

Befristete Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Öfen möglich

Zum 1. Oktober 2022 tritt eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld in Kraft, die sich auf ältere Holzfeuerungsanlagen bezieht, welche nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) nicht mehr betrieben werden dürften.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Gasmarkt dürfen Besitzerinnen und Besitzer, die den jüngsten Vorgaben entsprechend, ihre Holzfeuerungsanlagen außer Betrieb genommen haben, ihre Öfen wieder reaktivieren. Dies ist möglich, wenn sie diese als Ersatz für eine Gasheizung betreiben werden und zudem schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Zulässig ist diese Sonderregelung ab dem 1. Oktober 2022 bis einschließlich 31. Mai 2023.

Mit dem Anfeuern darf allerdings erst wieder begonnen werden, wenn die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder das Formular „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Rhön-Grabfeld angezeigt hat. Die nötigen Formulare sind auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/luft-und-laerm> abrufbar.

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Ihr Optiker in Hohenroth...



...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr
Mi 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

www.optik-look.de



Einkaufen auf dem BAUERNHOF

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen

Tel. 0 97 66/5 72 www.direktvermarktung-borst.de

Deftige Hausmacherwurst
Herzhafter Schinken
vom eigenen Schweinen
aus artgerechter Haltung

Kalt gepresstes Rapsöl
aus eigener Herstellung
Nudeln, Honig, Schnäpse
und Liköre



NACHRUF

Die Gemeinde Strahlungen trauert um

Herrn Erwin Burger

der am 22. September 2022
im Alter von 83 Jahren verstorben ist

Herr Erwin Burger war seit dem 01.02.2009 bis zur Generalsanierung einer der Hausmeister unserer Günter-Burger-Halle. Zahlreiche Jahrgänge von Gardemädchen und Musikern kannten unsere Günter-Burger-Halle nur mit ihm. Die Gemeinde konnte sich immer auf seine Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft verlassen.

Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz für die Gemeinde. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Strahlungen, im September 2022

Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Wohnberatung

Kostenfreie Wohnberatung im Landkreis Rhön-Grabfeld
Ein wertvolles Angebot für das Landrat Thomas Habermann den ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern herzlich dankt.

Wer ein Haus baut, eine Wohnung modernisiert oder im Alter feststellt, dass einige Anpassungen in den eigenen vier Wänden vorgenommen werden müssten, um möglichst lange wohnen bleiben zu können, kann sich am Landratsamt Rhön-Grabfeld kostenfrei und detailliert beraten lassen. Möglich macht dies die kommunale Wohnberatungsstelle, die bereits im November 2020 ihre Arbeit im Landkreis Rhön-Grabfeld aufgenommen hat. Dort erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine professionelle Beratung und hilfreiche Informationen über Fördermöglichkeiten. Seit Anfang dieses Jahres sind neben der hauptamtlichen Beratung auch neun ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater, die sich extra hierfür haben ausbilden lassen, im Einsatz. Bei einem gemeinsamen Treffen im Landratsamt, bedankte sich Landrat Thomas Habermann für dieses Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit.

„Die Wohnberatung ist eine sehr verantwortungsvolle und gleichzeitig interessante Aufgabe. Die Ehrenamtlichen stellen hierfür eine große Bereicherung dar, denn sie bringen unterschiedlichste berufliche Qualifikationen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen, der Architektur, dem Bauen oder Handwerk sowie ihre persönliche Lebenserfahrung in die Beratung mit ein. In einem durchschnittlichen Haushalt gibt es zahlreiche Stellen, die älteren, kranken oder behinderten Menschen Probleme bereiten können. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Wohnberatenden nehmen sich Zeit für die Anliegen der Betroffenen und begleitet diese während der Wohnungsanpassung“, beschreibt Landrat Thomas Habermann das wertvolle Engagement.

Ratsuchende aus dem Landkreis können sich für nähere Informationen oder die Vereinbarung eines Hausbesuches an die Wohnberatungsstelle bei Ramona Nürnberger unter 09771 – 94 – 434 oder wohnberatung@rhoen-grabfeld.de wenden.

Hintergrund:

Als Grundlage für die Tätigkeit als ehrenamtliche Wohnberaterin und ehrenamtlicher Wohnberater war die Teilnahme an einem Seminar erforderlich, bei dem die Ehrenamtlichen alles Wissenswerte zum Thema Wohnungsanpassung erfahren konnten. Dieses fand bereits im Januar 2022 statt. 40 Unterrichtseinheiten an sechs Tagen haben die angehenden Beraterinnen und Berater unter der Organisation und Federführung der Wohnberatungsstelle des Landratsamtes absolviert, um zukünftig die Flächendeckung dieses Beratungsangebotes zu gewährleisten. Den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern steht durchgängig die Unterstützung des Hauptamts zur Verfügung. Regelmäßige Treffen zu aktuellen Themen, mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern, zum gegenseitigen Austausch oder zur Vertiefung von Themen werden zudem durch die hauptamtliche Wohnberatungsstelle organisiert und durchgeführt.

Landrat Thomas Habermann hat sich gemeinsam mit Selina Pfülb von der Fachstelle für Senioren und Menschen

mit Behinderung bei den anwesenden ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern herzlich für ihr Engagement bedankt.



Von links nach rechts: Lisa Orf, Dieter Wirsing, Hubert Kießner, Thomas Bruckmüller, Eva Dziemballa, Landrat Thomas Habermann, Gertraud Nöth und Selina Pfülb. Nicht anwesend: Tanja Swoboda und Uwe Schirber (Foto: Julian Morber / Landkreis Rhön-Grabfeld).

Danksagung Ferienprogramm

Ferienstpaß voll und ganz mit der NES-Allianz

Das Ferienprogramm der NES-Allianz erfreute sich auch in diesem Jahr wieder großer Beliebtheit. 71 Veranstaltungen bescherten den Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2022 eine Menge Spiel und Spaß. Ob Erlebnisse auf dem Bauernhof, Pizzabacken, kreatives Basteln, sportliche Aktivitäten oder Action bei der Feuerwehr - Langeweile in den Ferien hatte bei diesem bunten Programm keine Chance aufzukommen.

Ein großer Dank gilt allen Veranstaltern, Vereinen und Privatpersonen, die am Ferienstpaß mitgewirkt haben und ein tolles, abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt haben! Auch den Vor-Ort-Koordinatoren der beteiligten Gemeinden Burglauer, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer mit Unter-/ und Oberebersbach, Rödelmaier, Salz, Schönau, Strahlungen, Unsleben und Wollbach sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auf ein neues im nächsten Jahr!

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr
Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31
E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

BOULE TREFF in Strahlungen

Am 24. Oktober 2022 fand zum letzten Mal in diesem Jahr der Boule-Treff am Sportgelände statt. Im Jahr 2023 ist seitens des Quartiersbüro nicht an eine Fortführung gedacht. Eine organisatorische Unterstützung und Tipps werden aber gerne gegeben, sofern ein oder zwei interessierte Bürger mit dem Quartiersmanager Kontakt aufnehmen und sich bereit erklären, den BouleTreff in einem abstimmbaren Rhythmus zu betreuen. Infos hierzu beim Quartiersmanager erhältlich.

Ferienzeit in Strahlungen

Lustig war es beim gut besuchten und vielfältigen Ferienspaßprogramm des Quartiersmanagements und dem Seniorentreff von Andrea Becker. Im Biergarten Kellermann fanden sich am 5. September 2022 mehr als zwei Dutzend SeniorInnen und mehr als 10 Kinder und Jugendliche ein, um mit eigens mitgebrachten Spielsachen gemeinsam zu spielen. „Meine Spiele - deine Spiele. So war es früher und so spielen wir heute“ lautete das Motto.



Aktuelle Informationen zum Seniorenwohnprojekt

Im fast voll besetzten Sportheim wurden am Dienstag den 20.9.2022 vom Bauherrn, die Firma Wolf-Haus, dem Bürgermeister und dem Quartiersmanager die geplanten Räumlichkeiten und die beabsichtigte Nutzung vorgestellt. Seither ist auch der käufliche Erwerb der Wohnungen und WG-Zimmer möglich.

Zur Sprache kam dabei auch die aktuelle Situation in der Region Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen hinsichtlich stationärer Seniorenpflegeheimen von denen in den letzten Monaten leider drei geschlossen wurden, während eigentlich eine deutliche Ausweitung an Pflegeeinrichtungen erforderlich wäre. Zudem gibt es aktuell keinen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz. In Strahlungen soll in Form der geplanten „ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG)“ eine Wohnmöglichkeit geschaffen werden, in der ältere ggfs. pflegebedürftige BürgerInnen möglichst lange und auch selbstbestimmt in Strahlungen leben können. Diese einmalige Gelegenheit kann ab sofort genutzt werden, um für das eigene Alter baulich vorzusorgen. Zudem kann, so Wolf-Haus, der Kauf auch für Investoren interessant sein, weil aus dargelegten Gründen nicht zu erwarten ist, dass die Baupreise in den nächsten Monaten und Jahren zurückgehen werden.

Mit Zahlen wurde verdeutlicht, dass die Nutzung der eigenen und oft in die Jahre gekommenen Immobilie aufgrund der Ausgaben (z.B. für Heizung, Versicherung, Grundstückspflege und Instandsetzungsarbeiten) im Jahresverlauf deutlich teurer ist, als ein neues vollgedämmtes und barrierefreies Gebäude zu bewohnen.

Informationen und illustrierte Videos zum Bauprojekt sind zu finden unter:

<https://www.service-wohnen.info/index.php/strahlungen.html>

Persönliche Informationen erhalten Sie bei Interesse

- zum Kauf von abWG-Zimmern oder von eigenständigen Wohneinheit(en) beim Vertriebsbüro EMI-Support der Fa. Wolf-Haus, Herr Thomas Adam (Tel: 09391 / 907 2597, E-Mail: kontakt@emi-support.de)

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

- zur Nutzung des Erdgeschosses (ambulant betreute Wohngemeinschaft) beim Quartiersmanager in Strahlungen (Tel: 09733-8231, E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de)

Sing- und Tanznachmittag in Heustreu

Am Mittwoch 21.9.2022 war es wieder soweit: Der Sing- und Tanznachmittag der Gemeinden der NES-Allianz fand in sehr großer Anzahl der Generation Ü65 in der Festhalle in Heustreu statt. Die Promiband und Sonja Rahm mit ihrem Schifferklavier verstanden es den SeniorInnen zutreffen. Die Stimmung war entsprechend fröhlich und unterhaltsam. Kuchen, Kaffee und alkoholfreie Getränke waren kostenlos. Durch die zahlreichen Spenden der SeniorInnen und den Einsatz von Ehrenamtlichen – ohne die der Sing- und Tanznachmittag nicht möglich wäre – wurde die Veranstaltung auch organisatorisch ein Erfolg.

Neu war dabei das Glücksrad. Bei richtiger Antwort auf die spannenden Fragen rund um Themen, wie Alltagsgeschehen, Demenz und auch NES-Allianz wurde der/die jeweilige SeniorIn mit kleinen Sachpreisen oder Obst zum direkten Verzehr beschenkt.



Im Frühjahr 2023 ist seitens der NES-Allianz und vielen Mitgliedsgemeinden eine neue gemeinsame Veranstaltung geplant.

Handy, Smartphone, Tablet und iPhone-Schulung im Rathaus

Am 01.12.2022 um 15:00 Uhr ist wieder eine Schulung für BürgerInnen der Gemeinde Strahlungen angesetzt. Erklärungen und konkrete Unterstützung am Gerät erhalten Sie durch Katharina, die sich ehrenamtlich um die Inhalte, eigene Beispiele und vor allem um die Beantwortung Ihrer Fragen kümmern wird. Gemeinsam mit dem Quartiersmanager Volker werden die Anwesenden individuell am jeweiligen Endgerät betreut. Der Kurs ist sowohl für absolute Anfänger als auch für schon fortgeschrittenere NutzerInnen eines

Smartphones, Tablets oder Handy geeignet. Eintritt frei. Sitzungssaal im Rathaus.

Jahresabschluss und Ausblick

Im zu Ende gehenden Jahr 2022 wurden vom Quartiersbüro mehrere Veranstaltungen für Strahlunger und Rheinfeldshöfer BürgerInnen insbesondere für SeniorInnen organisiert. Darunter Informationsveranstaltungen und gesellige Treffen, beispielsweise der 14-tägige Boule-Treff am Sportplatz, Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Pflege zu Hause“, „Barrierefreies Wohnen“, „Einbruchsicherheit der Polizei“ oder auch eine Theaterfahrt nach Maßbach. Ins Rathaus wurde die Wanderausstellung „Dein Haus 4.0“ geholt, die nur mit dem großartigen Einsatz mehrerer ehrenamtlicher MitbürgerInnen an jedem Werktag geöffnet werden konnte! Dem Engagement bei dieser und bei weiteren Veranstaltungen wie z.B. beim Ferienprogramm mit Kindern und SeniorInnen und dem rein ehrenamtlich organisierten Mittwochstreff gilt mein Dank allen, die sich im Vorder- oder im Hintergrund engagiert haben: Ohne euch wäre ein so vielfältiges Angebot für und mit unseren SeniorInnen im Ort nicht möglich gewesen! Vielen Dank!

Gleich vier Schulungen für Anfänger und Fortgeschrittene mit Handy, Tablet oder Smartphone wurden durchgeführt – ebenfalls wieder maßgeblich gestaltet durch eine ehrenamtlich tätige Mitbürgerin.

Hierbei zeigt sich einmal mehr, dass selbst noch so viele staatliche Stellen das Leben im Dorf nicht ausreichend lebenswert machen würden. Engagement aus der Mitte der BürgerInnen heraus, im Stillen wie auch Gesicht zeigend an der Front – alles was ich bisher in Strahlungen miterleben durfte ist wertvoll. Daher unterstütze ich gerne weiteres, auch neues Engagement:

In der Auswertung der zum Jahreswechsel 2021/2022 durchgeführten Bürgerbefragung zeigte sich ein großes ehrenamtliches Potenzial, das bei weitem (!) noch nicht ausgeschöpft ist. So gab es viele Bekundungen zu nachbarschaftlicher Hilfe und zu Fahrdiensten, die ich aber bisher nicht ansprechen konnte. Da die Bürgerbefragung anonym erfolgte, würde ich mich freuen, wenn Sie sich gelegentlich bei mir im Quartiersbüro melden würden.

quartiersmanagement@strahlungen.de, Tel. 82 31.

Den beiden Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Heribert Pfister und Bernhard Burger, die sich ebenfalls eingebracht haben (nicht zuletzt auch bei der Ortsbegehung im Oktober), gilt mein kollegialer Dank! Nicht alles kann hier rückblickend aufgezählt werden. Als Ausblick für 2023 möchte ich benennen:

- weitere Schulungen für die Smartphonennutzung, da die BürgerInnen der Gemeinde Strahlungen in absehbarer Zeit mit Hilfe einer App (Programm auf dem Smart-

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

- phone) sich noch besser vernetzen und gegenseitig helfen können
- Informieren über die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Informationsveranstaltungen zu Themen, die Sie interessieren. Teilen Sie Ihre Interessen gerne mit, damit ein passender Referent von mir organisiert werden kann
- Aufnahme der Nutzung des Bürgerzentrums Günter-Burger-Halle (voraussichtlich im Herbst 2023)
- weitere Hausbesuche bei älteren Menschen, insbesondere Alleinstehenden
- weiterhin Beratung zu bestimmten Öffnungszeiten, wofür Sie keinen Termin brauchen, sondern einfach im Rathaus vorbeischauen können

Alles Gute und ich hoffe wir sehen uns wieder im Neuen Jahr 2023.

Ihr/euer Quartiersmanager Volker Elsner

Seniorenachmittage

- 07.11. Alter Kindergarten - Polizei wie es früher war
- 12.12. Gasthaus Kellermann - Weihnachtsessen

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 07.11. / Montag 21.11.
Montag 05.12. / Montag 19.12.
Montag 02.01.2023

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei im Rathaus (Erdgeschoss). Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.
Erfreulich ist, dass auch Männer daran teilnehmen. Es dürfen gerne noch mehr Männer und auch weitere Frauen sein. Letztens bei einem Seniorentreffen in Niederlauer war zu sehen, dass dort die Männer sogar in der Überzahl sind.
Strahlunger und Rheinfeldshöfer: Gebt euch einen Ruck und lasst die Frauen nicht alleine :-)

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitsdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitsdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.
Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Werbung · Werbetechnik · Druck



Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01
fax 097 71. 40 02
mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Verschiedenes

Extratour

Am 29.08.2022 wurde am Weinberg von Strahlungen die erneute erfolgreiche Zertifizierung des Premiumwanderweges „Extratour Strahlungen“ vorgestellt, welche durch das Deutsche Wanderinstitut e.V. durchgeführt wurde.

Im Jahr 2017 wurde auf Initiative der Gemeinde Strahlungen eine Extratour geplant und federführend in Trägerschaft des Naturparks Bayerische Rhön e.V. errichtet. Dieser Rundwanderweg verfügt bekanntlich über eine Länge von 12,9 km und hat entlang der Wanderwegstrecke einige Besonderheiten, wie z.B. die im Jahr 2015 „erneut“ angelegte Weinberglage, die interessanten Einblicke in die Geologie der Rhön (Muschelkalk, Aussichtsplattform, Muschelgrund) oder der aus dem 13. Jahrhundert stammende Beobachtungsturm (Schlegelwarte).

Herr Bürgermeister Hümpfner lobte in seiner Ansprache die gute Zusammenarbeit mit dem Naturpark und den Gemeinden Burglauer und Salz, über die ebenfalls die Extratour läuft. Ebenso dankte er dem Strahlunger Bauhof und dem Rentner-Aktiv-Team für den Unterhalt des Premiumwanderweges. Die Extratour ist ein Aushängeschild für die Gemeinde Strahlungen und wird sehr gut angenommen. Auch verhalten sich die zahlreichen Wanderer durchwegs vorbildlich. Gute Einkehrmöglichkeiten bestehen ebenfalls im Café Glücksmomente am Dorfplatz, sowie im Biergarten oder der Gastwirtschaft der Familie Kellermann.

Herr Landrat Habermann lobte die reizvolle Landschaft mit den schönen Fern- und Aussichten (z.B. zum Kreuzberg, dem Heidelstein, der Langen Rhön oder ins Rhönvorland) und dankte dem Naturpark Bayerische Rhön für die Maßnahmenträgerschaft, sowie der Rhön GmbH für die Vermarktung.



Bild v.l. Bürgermeister Holger Schmitt, Klaus Pretscher, Dietmar Hümpfner, Lothar Barthelmes, Mario Trost, Reinhard Michalk, Bernhard Burger, Volker Elsner, Klaus Spitzl, Landrat Thomas Habermann, Bertram Vogel, Bürgermeister Johannes Hümpfner, Bürgermeister Marco Heinickel

Herr Spitzl, Geschäftsführer des Naturparks, stellte die erneute Zertifizierung vor und erläuterte die geologischen Besonderheiten und bei der anschließenden Wanderung die ein oder andere Besonderheit in der Fauna.

Er lobte die Mitarbeiter des Naturparks und auch den Strahlunger Bauhof für die Gute Zusammenarbeit.

Herr Vogel, Geschäftsführer der Rhön GmbH, berichtete stellte die Reize dieser Extratour dar und berichtete aus seinen eigenen Erfahrungen, sowie über die starke Nachfrage von Touristen bzw. Einheimischen nach dieser Tour. Tourismus kann und muss nicht nur in der Rhön stattfinden. Gerade in den letzten Coronajahren hat man gemerkt, wie stark die Rhön auch frequentiert sein kann. Da sorgt unter anderem eine solche Tour auch für eine gewisse Entlastung.

Impression Kapellenfeiertag Lichterprozession



Verschiedenes

Überlandwerk Azubis 2022

Überlandwerk Rhön bietet jungen Leuten eine spannende berufliche Zukunft.

Kommunaler Stromversorger und Energiedienstleister begrüßt zehn neue Auszubildende / Qualifizierte und abwechslungsreiche Ausbildung als Grundlage für die Fachkraft von morgen.

Die Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) in Mellrichstadt bietet jungen Menschen eine spannende und abwechslungsreiche berufliche Zukunft im gewerblichen und kaufmännischen Bereich. Zum Start ins neue Ausbildungsjahr begrüßte der kommunale Stromversorger und Energiedienstleister zehn neue Auszubildende für die Berufsbilder Industriekaufmann/-frau, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Fachkraft für Lagerlogistik. Ein Auszubildender der Stadtwerke Bad Neustadt wird in einer Ausbildungskooperation bei der ÜW Rhön mit ausgebildet. Derzeit beschäftigt die Überlandwerk Rhön 26 Auszubildende bei über 200 Mitarbeitern.

„Wir legen größten Wert auf eine qualifizierte und abwechslungsreiche Ausbildung. Damit legen wir den Grundstein für künftige Fachkräfte, die innovativ und mit Knowhow und Begeisterung die Überlandwerk Rhön GmbH von morgen gestalten“, führt Joachim Schärtl, Geschäftsführer, aus. Die anspruchsvollen Aufgaben reichen von der Stromversorgung von rund 45.000 Kunden in der Bayerischen, Hessischen und Thüringischen Rhön über Elektroinstallationsprojekte jeder Größenordnung bis zu nachhaltigen Technologien wie Fotovoltaik und Elektromobilität.

Einen ersten Eindruck von ihrer vielfältigen Arbeitswelt erhielten die zehn Auszubildenden bei der Begrüßung durch den Geschäftsführer Joachim Schärtl und Jochen Endres als Vertreter des Betriebsrats. Als neue Leiterin im Personalwesen stellte sich Anke Stemmert vor. Sie ist Nachfolgerin von Jutta Plewe, der langjährigen Personalleiterin des Unternehmens. Der Jugendvertreter und die Ausbilder informierten über das Unternehmen, sowie erste Grundsätze zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Beim Rundgang durch die Hauptverwaltung in Mellrichstadt lernten die Azubis weitere Kolleginnen und Kollegen kennen. Auf besondere Begeisterung stieß die Rundfahrt durch das Versorgungsgebiet der Überlandwerk Rhön. Hier erhielten die jungen Leute erste Einblicke in die sechs Bezirksstellen des Energieversorgers und einen Überblick über das weiträumige Versorgungsgebiet.

Während ihrer Ausbildung durchlaufen die kaufmännischen Auszubildenden eine Vielzahl an kaufmännischen Fachabteilungen in der Hauptverwaltung. Dies gewährleistet eine qualifizierte Grundlage für das spätere Berufsleben. Die gewerblichen Auszubildenden starten in der Lehrwerkstatt in Mellrichstadt, wo sie zunächst Grundkenntnisse in der Metallbearbeitung und Elektrotechnik erhalten, bevor sie in den Bezirksstellen ihre elektrotechnische Ausbildung fortsetzen. So lernen sie neben den Ausbildungsinhalten auch die Standorte der Überlandwerk Rhön sowie das durch das Unternehmen zu betreuende Versorgungsgebiet kennen.

Stellenausschreibung

Dank der fundierten und engagierten Ausbildung durch erfahrene Ausbilder absolvieren die jungen Leute ihre Ausbildung häufig mit sehr guten Ergebnissen. Entsprechend oft erhalten sie für herausragende Leistungen besondere Auszeichnungen durch die Berufsschule und die Industrie- und Handelskammer.

Info: www.uew-rhoen.de, Tel. 09776 61-0, Facebook, Instagram, YouTube



ÜW Azubis 2022

Die neuen Auszubildenden der Überlandwerk Rhön GmbH zusammen mit ihren Ausbildern

vl: Jochen Endres (Betriebsrat), Daniel Scheuring (Ausbilder Lagerlogistik), Peter Omert (gewerbl. Ausbildungsmeister), Markus Wegele (Bad Neustadt), Luca Fischer (Nordheim), Luis Hartung (Leubach), Gregor Palau (Rödelmaier), Leon Insam (Sondheim/Rhön), Emilie Volkheimer (Eichenhausen), Tim Peters (Bad Neustadt), Frieda Hoch (Mellrichstadt), Lukas Kopp (Bad Neustadt), Alexander Laputin (Bad Neustadt), Christoph Hergenhan (gewerbl. Ausbildungsleiter), Matthias Seuffert (gewerblicher Ausbildungsleiter Stadtwerke Bad Neustadt), Joachim Schärtl (Geschäftsführer), Anke Stemmert (seit 1.9. Leiterin Personalwesen).

Foto: Benjamin Geiß, ÜW Rhön

Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de

ww wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.



Pressemitteilung

Kassel, den 14. September 2022

KREBSVORSORGE großschreiben

Die Krebsvorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenkassen sind der beste Weg, um herauszufinden, wie es um die eigene Gesundheit bestellt ist. Sie werden jedoch zu wenig genutzt. Das zeigt der Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Krebsvorsorge ist ein Kernthema im Präventionsbericht 2021 der SVLFG. Die Statistik zeigt, dass viel zu wenig Versicherte das kostenlose Angebot nutzen. Frauen gehen etwas häufiger zur Vorsorge als Männer. Insbesondere Selbständige stellen die Belange ihres Betriebes und die der Familie über ihre eigenen Bedürfnisse. Im Fall der Krebsvorsorge kann dies fatal sein. Corona hat die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen noch weiter zurückgehen lassen. Dabei ist es wichtig, die Krebsvorsorgeangebote regelmäßig wahrzunehmen. Krebserkrankungen, wie zum Beispiel Brust-, Haut- und Darmkrebs, lassen sich gut behandeln, wenn sie rechtzeitig entdeckt werden. Bei einigen Krebsarten verlaufen die Vorstufen schmerzfrei. Das heißt, ohne Früherkennungsuntersuchung breitet sich die Krankheit unbemerkt aus.

Hautkrebsvorsorge besonders wichtig

Vor allem ist die Hautkrebs-Früherkennung (Hautkrebs-Screening) für Beschäftigte der Grünen Branche wichtig. Seit Jahren führen der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen die Berufskrankheiten-Statistik der SVLFG an. Das heißt, SVLFG-Versicherte haben bedingt durch ihren Beruf ein hohes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Ab 35 Jahren haben gesetzlich krankenversicherte Personen alle zwei Jahre Anspruch auf ein kostenloses Hautkrebs-Screening. Die Untersuchung wird in Facharzt- und dafür qualifizierten Hausarztpraxen angeboten. Die LKK belohnt die Teilnahme mit zehn Punkten im LKK-Bonusprogramm. Unter

bestimmten Voraussetzungen beteiligt sich die LKK bei ihren Versicherten auch schon vor deren 35. Geburtstag an den Kosten. Wer dieses Angebot nutzen kann, steht auf der Internetseite www.svlfq.de/vorsorge. Wer Hautveränderungen an sich bemerkt, kann jederzeit einen Termin für eine Untersuchung vereinbaren.

Gedankenstütze

Die LKK möchte dabei helfen, dass Krebsvorsorgeangebote häufiger genutzt werden. Deshalb werden Anspruchsberechtigte persönlich angeschrieben, wenn sie erstmals Anspruch auf ein Krebsvorsorgeangebot haben. In den Briefen informiert die LKK und wirbt darum, das kostenlose Angebot im eigenen Interesse wahrzunehmen.

Präventionsbericht

Der SVLFG-Präventionsbericht 2021 nimmt sich besonders stark der Gesundheitsvorsorge an. Er greift die Belange von Jung und Alt, von Männern und Frauen, von Familien, Unternehmern und Beschäftigten auf. Immer dreht es sich dabei um die Fragen: „Wie kann jede und jeder Einzelne die eigene Gesundheit, die der Angehörigen und die der Beschäftigten stärken?“ Und: „Wie unterstützt die SVLFG ihre Versicherten dabei?“. Schwerpunktthemen sind neben der Krebsvorsorge die Gesundheit von Auszubildenden und von Pflegebedürftigen sowie die seelische Gesundheit der Menschen in den grünen Berufen.

Mehr Informationen online

Der Präventionsbericht ist verfügbar unter www.svlfq.de/svlfq-kompakt-in-zahlen. Unter www.svlfq.de/vorsorge finden sich Informationen zu den kostenlosen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie zu den Vorsorgeleistungen der LKK.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weilensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfq.de
Internet: www.svlfq.de

Pressesprecher:
Dr. Erich Koch
Martina Opiermann-Kersten
Telefon: 0561 785-12142
Telefon: 0561 785-16183



Vorsorgeangebote für Erwachsene - Wer kann wann und wie oft kostenlos zur Vorsorge?

Lebensjahr	Turnus	Inhalte
ab 18	Zwischen 18 und 35 Jahren einmalig; ab dem 35. Geburtstag alle 3 Jahre	Gesundheits-Check für Frauen und Männer mit Schwerpunkt: Früherkennung von gesundheitlichen Risiken und Belastungen und von häufigen Krankheiten mit präventionsorientierter Beratung und Überprüfung des Impfstatus
20 bis 34	jährlich	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals, Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
ab 35	alle 3 Jahre	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals in Kombination mit einem Test auf Infektion mit Humanen Papillomviren (HPV), Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
bis 25	jährlich	Chlamydien-Screening: Untersuchung auf genitale Chlamydia trachomatis-Infektionen bei Mädchen und jungen Frauen ab erstem Geschlechtsverkehr bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr
ab 30	jährlich	Erweiterte Krebsfrüherkennung für Frauen: Fragen nach einer Veränderung von Haut oder Brust, zusätzliches Abtasten von Brust und Achselhöhlen, Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung der Brust

Lebensjahr	Turnus	Inhalte
ab 35	alle 2 Jahre	Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer
ab 35	einmalig	Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C für Frauen und Männer
ab 45	jährlich	Krebsfrüherkennung für Männer: gezielte Anamnese, Tastuntersuchung der Prostata, der regionären Lymphknoten und der äußeren Genitale
50 bis 69	alle 2 Jahre	Brustkrebsfrüherkennung durch das Mammographie-Screening: Einladung zum Screening in einer zertifizierten medizinischen Einrichtung, Röntgen der Brüste durch Mammographie
ab 50	jährlich, alternativ für Männer alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Männer von 50 bis 54 Jahren können zwischen einem jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl und einer Darmspiegelung (Koloskopie) entscheiden. Frauen von 50 bis 54 Jahren können sich für einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl entscheiden.
ab 55	alle 2 Jahre, alternativ alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Frauen und Männer ab 55 Jahren können zwischen einem Test auf occultes Blut im Stuhl, der alle 2 Jahre durchgeführt wird, und maximal 2 Früherkennungs-Darmspiegelungen (Koloskopien) im Abstand von 10 Jahren entscheiden
ab 65	einmalig	Ultraschalluntersuchung für Männer auf Bauchortenaneurysma

Verschiedenes

Krebsvorsorge



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weidensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 795-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Martina Oplemann-Kersten

Telefon: 0561 785-12142

Telefon: 0561 785-16183

Aus der Chronik

Bischof Ehrenfried in Rheinfeldshof 1936 von Kirchenpfleger Alois Borst begrüßt. Foto von Hubert Borst.



Feuerwehr mit der alten Spritze. Foto von Hubert Borst.



Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergemeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Wichtig Nummern

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Verwaltung: Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro: Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr 08:00 – 12:30 Uhr 08:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

**Fotos: Birgit Schuhmann, Hubert Borst, Katharina Spitzhirn,
Johannes Hümpfner**

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr: Kommandant Jan Holzheimer	0157 52 64 29 48 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof: Mario Trost Jänergasse 1 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Elke Hergenröther Am Altmerberg 1 a 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	09771 21 29 Fax: 09771 99 45 62 pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9 97702 Münnerstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85
Quartiersmanagement: Hauptstraße 8 97618 Strahlungen (im Rathaus)	09733 82 31 quartiersmanagement@strahlungen.de



ERGO
Bezirksdirektion Bambach

Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.heribert-bambach.ergo.de

Öffnungszeiten Büro
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent
in allen Versicherungs- und
Finanzfragen.

